

**Öffentliches Auftragswesen;  
Festsetzung von Wertgrenzen  
unterhalb der geltenden EU-Schwellenwerte für  
1. Bauaufträge (VOB/A),  
2. Liefer- und Dienstleistungsaufträge (VOL/A)**

**Gem. RdErl. d. MW, d. StK u. d. übr. Min. v. 03.12.2012  
— 16-32570 —**

**— VORIS 72080 —**

**Bezug:** Gem. RdErl. v. 25.11.2011 (Nds. MBl. S. 898)  
— VORIS 72080 —

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 06.12.2012 wie folgt geändert:

1. Nummer 1.1 erhält folgende Fassung:

„1.1 Zur Beschleunigung von investiven Maßnahmen hatte die LReg angesichts der Wirtschaftskrise seit 2008 Wertgrenzen mit ergänzenden Regelungen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben festgelegt, bis zu denen Bauaufträge und Dienstleistungs- oder Lieferaufträge verfahrensvereinfacht bis zum 31. 12. 2012 vergeben werden dürfen. Von der besonderen Dringlichkeit i. S. des § 3 VOB/A bzw. § 3 VOL/A war generell auszugehen.“

Niedersachsen setzt sich für die bundesweite Vereinheitlichung der seit 2011 existierenden unterschiedlichen Länderregelungen, für eine Neubewertung der bereits in der VOB/A enthaltenen Wertgrenzen sowie für die dauerhafte Einführung von Wertgrenzen in die VOL/A ein. Derartige verfahrensvereinfachende, gleichartige Vergaberegeln bei Bund und Ländern für Auftragsvergaben unterhalb der geltenden Europaschwellen sind bislang nicht erreicht, der Abstimmungsprozess dauert an. Für die Vergabepaxis wird eine Übergangslösung benötigt.“

2. In Nummer 1.2 wird die Zahl „2012“ durch die Zahl „2013“ ersetzt.

3. In Nummer 7 wird das Datum „31.12.2012“ durch das Datum „31. 12. 2013“ ersetzt.

An die  
Dienststellen der Landesverwaltung  
Region Hannover, Landkreise, Städte, Gemeinden, Samtgemeinden, Zweckverbände  
und sonstigen Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts,  
nach § 98 GWB betroffenen juristischen Personen des Privatrechts